

Rahmenvereinbarung über gemeinsame Betreuung von Promotionen

zwischen

der Nationalen Bergbau-Universität
vertreten durch Rektor, Akademik Prof. Dr. sc. techn. G.G. Pivnjak
Prospekt Karl Marx 19, Dnepropetrovsk, 49027, Ukraine

und

der Hochschule für Technik, Wirtschaft, Informatik und
Design Reutlingen
vertreten durch Präsident Prof. Dr.-Ing. P. Niess,
Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen, Deutschland

Präambel

Die Globalisierung der Weltwirtschaft, führt zur Forderung, die Ausbildung von Hochschulabsolventen zu internationalisieren. Eine Promotion unter internationaler Betreuung gibt jungen ukrainischen und deutschen Wissenschaftlern die Möglichkeit, andere Lehrkonzepte, Herangehensweisen, Erkenntnisse und Erfahrungen in ihre Forschungen einfließen zu lassen sowie Labore, Versuchsanlagen und andere Einrichtungen der Partneruniversität zu nutzen. Dies verbessert nicht nur den Austausch von Wissenschaftlern und den Wissenstransfer, sondern schafft auch die Möglichkeit, Sprache und Kultur anderer Länder kennen zu lernen.

Zur Umsetzung dieses Anliegens treffen die Vertragspartner folgende Rahmenvereinbarung:

§1 Grundsätze

- (1) Das Promotionsverfahren gemeinsam betreuter Promotionen findet an der Nationalen Bergbau-Universität statt, da die Hochschule Reutlingen noch kein eigenes Promotionsrecht hat. Der mit dem Promotionsverfahren verbundene akademische Grad wird vom Wissenschaftlichen Rat der Nationalen Bergbau-Universität vergeben.
- (2) Voraussetzung für die gemeinsam betreute Promotion ist, dass wesentliche Teile der Promotion in Zusammenarbeit mit der Gasthochschule angefertigt wurden. Die Zusage der Betreuung durch je einen Hochschullehrer an beiden Hochschulen muss vorliegen.

§2 Einschreibung

- (1) Der Promovierende muss die Einschreibevoraussetzungen an der Nationalen Bergbau-Universität erfüllen.
- (2) Während des Promotionsvorhabens hat er sich für den Zeitraum an der Nationalen Bergbau-Universität ordnungsgemäß einzuschreiben.

§3 Gastaufenthalt

- (1) Der Promovierende absolviert an der Gasthochschule in der Regel einen mehrmonatigen Aufenthalt zur Bearbeitung eines wesentlichen Teils der Promotion. Genauer wird in einer Einzelvereinbarung geregelt.
- (2) Der Aufenthalt an der Gasthochschule soll ca. 3 Monate vorher angekündigt werden.

§4 Kosten der Ausbildung

- (1) Studiengebühren werden soweit gesetzlich zulässig gegenseitig nicht erhoben.
- (2) Der Promovierende ist für den Unterhalt einschließlich Krankenversicherung an der Gasthochschule selbst verantwortlich.
- (3) Die Gasthochschule unterstützt den Promovierenden bei der Beschaffung einer preiswerten Unterkunft.
- (4) Für die Kosten der Betreuung (z.B. Reisekosten, Materialverbrauch) ist jeder Vertragspartner selbst verantwortlich.
- (5) Beide Vertragspartner bemühen sich, für die Durchführung der gemeinsam betreuten Promotion Mittel zu akquirieren.

§5 Unterstützung der Gasthochschule

- (1) Die Gasthochschule stellt einen Arbeitsplatz mit Internetzugang und ermöglicht die Benutzung der Bibliothek.
- (2) Bei Bedarf ist der Zugang zu Laboratorien zu ermöglichen.
- (3) Die Gasthochschule unterstützt den Promovierenden bei der Planung und Durchführung von Exkursionen und Informationsreisen, die inhaltlich zur Promotion gehören.
- (4) Die Gasthochschule unterstützt den Kandidaten bei der Erlernung der Landessprache. Die Heimathochschule bereitet den Promovierenden auf die Landessprache der Gasthochschule vor. Die Kosten für eventuelle Sprachkurse trägt die Hochschule.

§6 Dissertationsthema

- (1) Das Thema der Dissertation wird von der jeweiligen Heimathochschule des Kandidaten festgelegt und mit der Partnerhochschule abgestimmt.

§7 Betreuer

- (1) Beide Seiten benennen jeweils einen Betreuer der Arbeit.
- (2) Beide Betreuer übernehmen gemeinschaftlich die fachliche Betreuung des Promovierenden und informieren sich gegenseitig über Aufgaben und Arbeitsstand im jeweiligen Teil der Dissertation.
- (3) Der Betreuer der Hochschule Reutlingen muss Hochschullehrer mit abgeschlossener Promotion sein.
- (4) Beide Betreuer werden als Gutachter für den gemeinsam betreuten Kandidaten bestellt.

§8 Promotionsverfahren

- (1) Die zur Promotion notwendigen Fachprüfungen werden in der Regel an der Heimathochschule abgelegt.
- (2) Die Dissertationsschrift wird an der Nationalen Bergbau-Universität vorgelegt und verteidigt. Die Dissertationsschrift wird in russischer oder ukrainischer oder englischer Sprache angefertigt.
- (3) An der Gasthochschule sind zur Betreuung die Landessprachen (Deutsch bzw. Ukrainisch) sowie Russisch und Englisch zugelassen. Die Anfertigung der Zusammenfassung und die Verteidigung erfolgt in der Regel in Englischer Sprache.
- (4) Die in der Ukraine geltenden Regelungen zum Promotionsverfahren finden Anwendung.

§9 Aufbewahrung und Vervielfältigung der Arbeit

- (1) Der Promovierende ist verpflichtet, die Regelungen über Aufbewahrung und Vervielfältigung der Arbeit im jeweiligen Land einzuhalten.

§10 Veröffentlichungen, Geheimhaltung

- (1) Veröffentlichungen zur Dissertation sind unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Länder mit beiden Betreuern abzustimmen.
- (2) Über Teile von Ausgangsdaten (z.B. Daten aus industriellen Forschungsberichten) wird Stillschweigen vereinbart. Sie dürfen nur mit Genehmigung beider Vertragspartner veröffentlicht werden.

§11 Laufzeit der Vereinbarung, Änderungen

- (1) Die Vereinbarung wird zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschlossen. Sie verlängert sich um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht von einem Vertragspartner nach Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt wird. Bei Beendigung ist der Abschluss laufender Promotionsverfahren durch beide Vertragspartner zu gewährleisten.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung oder deren Beendigung in beiderseitigem Einvernehmen bedürfen der Schriftform.
- (3) Für den Fall dass die Hochschule Reutlingen ein eigenes Promotionsrecht erhält, beabsichtigen beide Partner, diese Vereinbarung entsprechend zu erweitern.

Reutlingen,
20.02.2008



Prof. Dr.-Ing. P. Niess
Präsident
Hochschule für Technik, Wirtschaft
Informatik und Design Reutlingen



Prof. Dr.-Ing. G. Gruhler
Koordinator



Prof. Dr. G.G. Pivnjak
Rektor
Nationale Bergbau-Universität
Dnepropetrovsk



Prof. Dr. V.V. Tkachov
Koordinator